

Geschäfts- und Arbeitsordnung für den Arbeitskreis „Faire und nachhaltige Beschaffung“ in Thüringen (AK FNB)

1. Selbstverständnis und Zielstellung

Der Arbeitskreis „Faire und nachhaltige Beschaffung“ in Thüringen (im Folgenden AK FNB genannt) versteht sich als ein offenes Gremium aus Vertretern von Kommunen, Ministerien und Landesbehörden, der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft aus ganz Thüringen, die sich in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich für faire und nachhaltige Beschaffung engagieren. Der AK FNB hat sich das Ziel gesetzt, das Bewusstsein und den Kenntnisstand zur fairen und nachhaltigen Beschaffung auf Leitungs- und Handlungsebene in Thüringen zu verbessern und den Anteil nachhaltig erzeugter Produkte in der öffentlichen und auch privaten Beschaffung in Thüringen deutlich zu erhöhen.

Der Arbeitskreis gründete sich 2011 im Rahmen der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Begleitung durch das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen. Seit 2016 fungiert der AK FNB als Steuerungsorgan für das Projekt „Thüringer Beschaffungsallianz – Fair und nachhaltig“ (im Weiteren Projekt TBA benannt), das in Trägerschaft des Vereins „Zukunftsfähiges Thüringen e.V.“ umgesetzt wird.

2. Mitgliedschaft im AK FNB

Die Mitgliedschaft im AK FNB beruht auf Freiwilligkeit. Gegenseitige Achtung, Akzeptanz, offener Meinungsaustausch, Wahrung demokratischer Prinzipien, Transparenz und Identifizierung mit der vorgenannten Zielstellung sind Grundlagen der gemeinsamen Arbeit. Die Mitgliedschaft wird formlos eingegangen und i.d.R. zur jeweils nächsten turnusmäßigen Beratung des AK FNB kommuniziert. Jedes Mitglied kann jederzeit auf eigenen Wunsch aus dem AK FNB ausscheiden.

Grundlage des gegenseitigen und offenen Austauschs in gemeinschaftlicher Zielstellung ist die Aufnahme der Kontaktdaten sowie Benennung der jeweiligen Erfahrungen/Bedarfe (per auszufüllenden Fragebogen). Es erfolgt eine formale Aufnahme in die Mitgliederliste, die den Mitgliedern zugänglich ist und die jeweils vertretenden Organisationen werden öffentlich (über die Projektwebseite) kommuniziert.

Die Kontaktdaten und angegebenen Erfahrungen werden den Mitgliedern im internen Bereich der Projektwebseite zugänglich gemacht und darüber hinaus bei Relevanz auf die Plattform für die Thüringer Beschaffer übertragen.

Die Plattform ist nicht öffentlich und nur nach Zugangsprüfung und Autorisierung durch das Projektteam TBA den Beschaffern zugänglich. Der Zugang zur Plattform wird über die jeweils gültigen Rahmen-, Nutzungs- und Haftungsbedingungen geregelt. Diese werden vom AK mehrheitlich beschlossen und separat auf der Plattform veröffentlicht.

Kommunen, Behörden, Dienststellen, Organisationen, Eigenbetriebe der Kommunen (mehrheitlich) oder Unternehmen der Sozialwirtschaft können als Mitglied mehrere Personen mit jeweiliger Vertretungsbefugnis benennen oder temporär entsenden.

Es ist eine regelmäßige Teilnahme an den Beratungen anzustreben.

Kann ein Mitglied während des Zeitraumes von einem Jahr (beginnend ab 2019) keine einzige Teilnahme (0/4) – auch nicht durch Vertretung - absichern, wechselt das Mitglied automatisch in die informelle Mitgliedschaft. Eine Reaktivierung ist jederzeit durch erneute Teilnahme möglich.

Darüber hinaus kann der AK FNB nach den Festlegungen des Punkt 4 (Beschlussfähigkeit und Beschlüsse) über die Aufnahme oder den Wechsel in eine informelle Mitgliedschaft (ausschließlich in den Verteiler der Ergebnisdokumente des AK FNB ohne Mitwirkungs- und Stimmrecht), als eine Sonderform, entscheiden.

3. AK-Beratungen, Organisation und inhaltliche Vorbereitung

Der AK FNB trifft sich i.d.R. vierteljährlich zu Beratung und Erfahrungsaustausch. Mit der Organisation, inhaltlichen Vorbereitung, Einladung, Moderation, Protokollführung und Dokumentation der Beratungen ist der Verein „Zukunftsfähiges Thüringen e.V.“ mit seinem Projekt TBA beauftragt.

Die Termine werden jährlich für das jeweils nächste Jahr im AK FNB festgelegt und kommuniziert. Einladungen werden zur Erinnerung spätestens 10 Tage vorher per Mail elektronisch versandt.

Die Inhalte der Beratungen werden durch die Mitglieder des AK FNB bestimmt. Wesentlicher Schwerpunkt bleibt dabei der unmittelbare Erfahrungsaustausch. Die Zielstellungen des Projektes TBA, so es vom Verein „Zukunftsfähiges Thüringen e.V.“ umgesetzt werden kann und den AK FNB begleitet, werden grundsätzlich unterstützt. Der Arbeitskreis wirkt insofern mit als Steuerungsorgan für die Projektumsetzung.

4. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

Zur Entscheidung anstehende Punkte stehen auf der vorab übermittelten Tagesordnung, können aber mit Ausnahme der unter Punkt 6 angegeben Änderung zur Geschäftsordnung auch unmittelbar durch Antrag in der Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Beschlussfähigkeit ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder gegeben.

Entscheidungen / Beschlüsse des AK FNB werden in der Beratung zur Abstimmung gebracht und gelten mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder als angenommen. Zur Abstimmung können nicht anwesende Mitglieder Berücksichtigung finden, wenn Sie zu einem Entscheidungsvorschlag vorher ein Votum schriftlich abgegeben haben. Dieses wird stellvertretend vom Moderator verlesen und eingebracht. Mitarbeiter des Projektes TBA sind nicht stimmberechtigt.

So die Notwendigkeit besteht, können als Ausnahme auch Beschlüsse des AK FNB zwischen den turnusmäßigen Beratungen per Abstimmung im Mail-Verfahren erzielt werden. Der zeitliche Rahmen für eine Antwort (Annahme oder Ablehnung) beträgt 10 Tage. Keine Reaktion wird als Enthaltung gewertet. Es gilt ebenso die Mehrheit der Rückmeldungen.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Vertretungsbefugnis

Für die Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen usw. beauftragt der AK FNB den Verein „Zukunftsfähiges Thüringen e.V.“ mit seinem Projekt TBA. Insofern wird der AK FNB über den Vorsitzenden des Vereins „Zukunftsfähiges Thüringen e.V.“ nach außen vertreten. Werden einzelne Mitglieder des AK FNB als Arbeitskreis angefragt bzw. um Stellungnahme ersucht, sind diese aussage- und vertretungsbefugt, so sie sich auf die abgestimmten Dokumente und Beschlusslagen beziehen. Unter gleicher Voraussetzung gilt diese Befugnis für Mitarbeiter des Vereins „Zukunftsfähiges Thüringen e.V.“, insbesondere für die des Projektes TBA.

Zu öffentlichen Veranstaltungen wird der AK FNB ebenfalls mit über das Projekt TBA repräsentiert.

Der AK FNB nutzt die derzeit über das Projekt TBA erstellte und redaktionell bearbeitete Webseite www.nachhaltige-beschaffung-thueringen.de mit. Die Mitglieder des AK FNB (gemäß 2. sowohl in aktiver oder informeller Mitgliedschaft) stimmen der auf der Projektwebseite unter (<https://www.nachhaltige-beschaffung-thueringen.de/topmenu/kontakt/datenschutzerklaerung/>) veröffentlichten Datenschutzerklärung zu. Mit Annahme dieser GAO und Aufrechterhaltung der aktiven oder informellen Mitgliedschaft im AK FNB wird der Verwendung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß DSGVO Art. 6 (1) Buchstabe a) die Einwilligung erteilt.

6. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Geschäfts- und Arbeitsordnung (Version 2.1) tritt mit Mehrheitsbeschluss des AK FNB am 21.08.2019 in Kraft und löst die vom 22.8.2018 ab.

Änderungen können zu jeder folgenden Beratung des AK FNB mit vorheriger Einbringung in die Tagesordnung per Mehrheitsbeschluss getätigt werden.